

# MMW-HOTLINE

Leser der MMW können sich mit allen Fragen zur Abrechnung und Praxisführung an Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin, Würzburg, wenden. Sie erreichen ihn jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer (0800) 2 37 98 30 oder per E-Mail: w@lbert.info.



**Helmut Walbert**  
Allgemeinarzt,  
Medizinjournalist  
und Betriebswirt  
Medizin

## Patienten brauchen Sondennahrung

# Wie bekomme ich die Kosten in den Griff?

**Dr. med. H.S., Arzt für Allgemeinmedizin, KVB:**

Ich betreue derzeit zwei Tumorpatienten, die aus medizinisch zwingenden Gründen nur noch über den Port ernährt werden können. Die Sondennahrung und das Zubehör (Infusionsset etc.) werden über einen so genannten Ernährungsberater geliefert. Mir obliegt nur noch die Rezeptur. Eine Kostenkontrolle ist praktisch unmöglich, obgleich zumindest die Sondennahrung voll in die Arzneimittelkosten schlägt. Wie bekomme ich den Sachverhalt in den Griff?

**Antwort:** Sie sprechen ein leidiges und gleichzeitig schwieriges Kapitel an. In der Regel werden die Patienten in der Klinik auf eine entsprechende Sondennahrung

eingestellt und bei Entlassung der meist firmenassoziierte Ernährungsberater zur „Übernahme“ des Patienten informiert. Der Austausch der Sondennahrung alleine unter Kostengesichtspunkten ist nicht ganz unproblematisch. Sie müssen aber auf keinen Fall über den Ernährungsberater gehen. Sie können auch über eine Apotheke beziehen lassen und so unter Umständen die Beratungskompetenz des Apothekers in Anspruch nehmen. Gleichzeitig ist so eine leichtere Kostenkontrolle möglich. Manche Kassenärztlichen Vereinigungen haben in ihrem Mitarbeiterstab Beratungsapotheker. Diese helfen unter Umständen beim Preisvergleich und können oft auf Übersichtslisten gleichwertiger Sondennahrung zu günstigeren Preisen zurückgreifen.

Auf jeden Fall sollte zur Kostenkontrolle eine Kopie des taxierten Rezeptes verlangt werden. In jedem Fall ist die Verordnung von „Infusionssets“ zu vermeiden. Hierin befinden sich oft Hilfsmittel wie Desinfektionsmittel oder Handschuhe, die nicht zu den verordnungsfähigen Hilfsmitteln gehören. Sie werden deshalb sehr schnell in den Regress gestellt, da „teure“ Patienten zu einer Prüfung der Verordnung durch Kassenmitarbeiter geradezu herausfordern. Hilfsmittel wie Überleitungs sonden müssen auf jeden Fall getrennt von der Sondennahrung – diese zählt ins Arzneimittelbudget – verordnet werden mit Ankreuzen der Ziffer „7“. Wird dies nicht beachtet, landen auch Hilfsmittel im Arzneimittelbudget!

## Buchbesprechung

### Schallen – Zulassungsverordnung für Vertragsärzte

Jeder Vertragsarzt, der an Praxisabgabe denkt oder über Kooperationsformen nachdenkt, braucht aktuelle rechtssichere Informationen. Diese findet er zuverlässig im Standardwerk „Schallen“ in der soeben erschienenen 8. neu bearbeiteten Auflage. Was den Schallen so wertvoll macht, ist die Aktualität. Der Leser findet nicht nur die Gesetzestexte, sondern auch eine fachgerechte Kommentierung. Die zulassungsrechtlichen Änderungen des SGB V und der Zulassungsverordnung für Ärzte durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversi-

cherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) sind bereits eingearbeitet und kommentiert.

Insbesondere folgende Schwerpunkte des neuen GKV-VStG dürften den Vertragsarzt interessieren:

- Weiterentwicklung der Bedarfsplanung
- Berücksichtigung der Demografie bei der Anpassung der Verhältniszahlen
- Erweiterung der Möglichkeit zu Erteilung von Sonderbedarfszulassungen
- Wegfall der Residenzpflicht; Privilegierung von Landärzten bei späterer Tätigkeit in unterversorgten Gebieten
- Finanzielle Förderung des Verzichts auf Zulassung; bei Ablehnung des Nachbesetzungsverfahrens Entschädigungszahlung

- Berücksichtigung von Versorgungsgesichtspunkten bei Nachbesetzung und Verlegung des Vertragsarztsitzes; Erteilung einer befristeten Zulassung.
- In einem umfangreichen Anhang findet der Sucher u.a. den Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), die (Muster-) Berufsordnung sowie ein hilfreiches Sachregister.

HELMUT WALBERT ■

- Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, Vertragszahnärzte, medizinische Versorgungszentren, Psychotherapeuten. Kommentar. Von Dr. Rolf Schallen, Rechtsanwalt. 8., neu bearbeitete Auflage 2012. XVII, 803 Seiten. Gebunden. € 69,95  
ISBN 978-8114-4451-5. (Medizinrecht)  
C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

